

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus</b>		
Sitzung am:	<b>Dienstag, 22.10.2019</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:15 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>19:20 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Jochen Finke CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner  
Herr Martin Ebert SPD  
Herr Ralf Haake CDU  
Herr Bernd Janßen GRÜNE  
Herr Dr. Frank Martin CDU  
Herr Wolfgang Mickelat SPD  
Herr Norbert Steinhoff FDP  
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

#### **Grundmandatsinhaber**

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE. bis TOP 6, 18.50 Uhr

#### **Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling bis TOP 6, 19.00 Uhr  
Herr Heinz de Boer  
Herr Wilfried Fischer  
Herr Carsten Meyer  
Herr Martin Wichelmann  
Frau Helga Buß Protokollführerin

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2019 (Nr. 124)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	3
3.2.	Bericht über Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn	3
3.3.	Reform der Grundsteuer	4
3.4.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	4
3.5.	Stand der Jahresabschlussarbeiten	4
3.6.	Digitalisierung/E-Government	5
3.7.	Verfügbare Liegenschaften	8
3.8.	Markt im Advent 2019	9
3.9.	Bad Zwischenahner Woche 2019	9
3.10.	Projekt „Wunderline“	10
4.	Stadtmarketing/Veranstaltungsmanagement Vorlage: BV/2019/167	10
5.	Tätigkeitsbericht des ordnungsbehördlichen Außendienstes und Evaluation zu den Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: BV/2019/157	11
6.	Haushalt 2020 Vorlage: BV/2019/152	12
7.	Anfragen und Hinweise	13
8.	Einwohnerfragestunde	13
8.1.	Abfuhr der Wertstoffsäcke	13
8.2.	Rettungsdienst Einsatzstelle Kayhausen	13

**Nichtöffentlicher Teil**

## Öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

### 2 Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2019 (Nr. 124)

#### Beschluss:

Das Protokoll vom 21.05.2019 (Nr. 124) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

### 3 Bericht der Verwaltung

#### 3.1 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Die Verwaltung berichtet über den Stand der Haushaltsführung.

- 20 -

#### 3.2 Bericht über Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Rat gibt aber gemäß § 58 Abs. 1 Nr.15 NKomVG über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFT ist in jeder Sitzung über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

Im Juni standen zwei Darlehen mit einer Gesamtrestschuld von 982.556,27 € auf ursprünglich 2.045.167,52 € zur Zinsanpassung an. Die bisherigen Zinssätze betragen 4,954 % und 4,21 %. Beide Darlehen wurden zusammengefasst und für die Restlaufzeit von knapp 11 Jahren zu einem Zinssatz von 0,24% bei 4,5% Tilgung auf das Ursprungsdarlehen bei der LzO festgelegt. Weitere Zinsanpassungen gibt es in diesem Jahr nicht mehr.

In den kommenden Jahren bis 2024 stehen noch 4 Zinsanpassungen mit einem Volumen von insgesamt rd. 2,3 Mio. € an. Sehr große Einsparungen bei den Zinsen werden sich dabei aber nicht mehr realisieren lassen, da die Zinssätze dieser Darlehen mit 1,19 % bis zu 2,41 % nicht mehr in dem Maße verbessert werden können, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

- 20 -

### **3.3 Reform der Grundsteuer**

Der Presse ist zu entnehmen, dass nunmehr eine 2/3-Mehrheit im Bundestag für eine Grundgesetzänderung zur Neuregelung der Grundsteuer gesichert sein soll. Es ist daher davon auszugehen, dass der Bundestag noch in diesem Jahr ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Damit wäre der erste Teil der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt, nach dem der Bund aufgefordert ist, bis zum 31.12.2019 ein neues Gesetz zu beschließen. Die weitere Steuererhebung ab dem 01.01.2020 wäre damit gesichert.

Das Gesetz wird den Bundesländern die Möglichkeit einräumen, die Besteuerung abweichend zu regeln. Damit geht die Verantwortung für das weitere Verfahren auf die Länder über. Diese müssen nun beschließen, ob sie das Bundesmodell übernehmen oder eigene Regelungen schaffen wollen. Anschließend sind die Länder gefordert, bis zum 31.12.2024 die Grundsteuermessbeträge nach dem neuen Recht zu ermitteln, die ab dem 01.01.2025 von den Gemeinden bei der Festsetzung der Grundsteuer anzuwenden sind.

- 20 -

### **3.4 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben**

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000 € für überplanmäßige und 2.500 € für außerplanmäßige Ausgaben. Seither berichten wir über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten. Es wird über die sich seit der letzten Sitzung ergebenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben berichtet.

- 20 -

### **3.5 Stand der Jahresabschlussarbeiten**

FBL de Boer sagt, dass das in der letzten Sitzung des WuFT vorgestellte Konzept zur Aufholung der Jahresabschlüsse eingehalten werde. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 werden in diesem Jahr fertig und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Es gab einige Rückschläge in der Umsetzung, die insbesondere durch Ausfälle bei einer Fremdfirma entstanden sind. Diese wurden aber durch das Team Jahresabschluss kompensiert. Die organisatorischen Veränderungen (Teambildung, „Auslagerung“ des Teams in das Rathausnebengebäude) waren ein voller Erfolg. Die Aufarbeitung findet in einer sehr konzentrierten Atmosphäre statt. Es wurden organisatorische Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass auch die Fachämter die notwendigen Unterstützungsleistungen in kürzeren Zeiträumen leisten können.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde besprochen, dass die nächsten beiden Abschlüsse (2013 und 2014) ebenfalls gemeinsam zur Prüfung vorgelegt werden. Auch das RPA sieht dies als die effektivere Variante. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wird voraussichtlich zu Beginn 2020 erfolgen.

Im nächsten Jahr sollen die Abschlüsse 2013 bis 2016 und der erste Gesamtabschluss für das Jahr 2012 fertiggestellt werden. Ende 2021 werden die Aufholarbeiten nach dem Zeitplan abgeschlossen, die jeweiligen Jahresabschlüsse sollen dann im I. Quartal des Folgejahres erstellt werden.

Auf Anfrage des AM Steinhoff antwortet BM Dr. Schilling, dass die Gemeinde auch jetzt kreditwürdig sei. FBL de Boer und AL Wichelmann ergänzen, dass es der Kommunalaufsicht bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit um formale Angelegenheiten gehe. Da die aktuellen Bilanzen nicht vorlegt werden können, kann von dort die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beurteilt und somit keine Kreditermächtigung genehmigt werden.

### **3.6 Digitalisierung/E-Government**

#### **1. Stand der Digitalisierung Innerhalb der Verwaltung**

Digitalisierung findet in allen Bereichen der Verwaltung statt. In den Fachämtern stehen für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben entsprechende Software- und Fachverfahren zu Verfügung.

#### **Dokumentenmanagement**

Daneben ist bereits seit 2012 das zentrale Dokumentenmanagementsystem „d 3“ im Einsatz. Ziel ist, die Akten im Bereich der Verwaltung durchgängig digital zu führen. Das Großprojekt ist in Einzelprojekte aufgeteilt worden, die nacheinander umgesetzt werden. Insbesondere sind in den verschiedenen Bereichen die Fachprogramme zu berücksichtigen und sinnvoll zu integrieren. Es ist deshalb zunächst mit dem Bereich Finanzen begonnen worden, da eine Schnittstelle zur Finanzsoftware vorhanden war. Verwiesen wird dazu auf die nachfolgenden Ausführungen zu „Abgabenbescheide“ und „Rechnungsworkflow“. Im nächsten Jahr sind weitere Teilschritte zur digitalen Aktenführung geplant. Der bisher vorhandene Testbereich (Hauptamt, IuK-Amt, Vorzimmer Bürgermeister) ist in den Produktivbereich zu übernehmen. Für diese Pilotbereiche soll dann die Eingangspost gescannt und digital weitergeleitet werden. Bei der Umsetzung des Großprojektes ist zu bedenken, dass die Maßnahmen neben dem laufenden „Tagesgeschäft“ umzusetzen sind.

#### **Abgabenbescheide/gemeindliche Abgaben**

Die Abgabenbescheide werden seit mehreren Jahren digital verarbeitet. Die Jahresveranlagung wird automatisch über eine Schnittstelle aus dem Fachverfahren in das DMS übernommen. Die Grundsteuerakten werden komplett digital geführt, der Schriftwechsel mit Bürgern gescannt und zugeordnet. Die Bescheide selbst werden den Bürgerinnen und Bürgern in Papierform zugestellt.

#### **Rechnungsworkflow**

Die Fachämter sind für die Bearbeitung der Rechnungen und die Erstellung der Kassenanordnungen zuständig. In den Jahren 2013 bis 2017 sind die Anordnungen mit den beigefügten Rechnungen nach Verarbeitung in der Kasse von dort eingescannt und den Fachämtern im Rahmen des DMS für Recherchemöglichkeiten zur Verfügung gestellt worden. Im Jahr 2016 ist der elektronische Rechnungsworkflow in Pilotämtern (Hauptamt, IuK-Amt und Gebäudemanagement) eingeführt worden. Anfang 2017 ist dann flächendeckend auf digitalen Rechnungsworkflow umgestellt worden. Eingehende Papierrechnungen werden zentral und tagesgleich im Hauptamt (zentraler Schreibdienst) eingescannt und bilden mit den gescannten Grunddaten bereits die Grundlage für die von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den Fachämtern zu erstellenden Kassenanordnungen. Die Rechnung wird digital der Anordnung beigefügt. Digital eingehende Rechnungen ([rechnung@bad-Zwischenahn.de](mailto:rechnung@bad-Zwischenahn.de)) werden medienbruchfrei in das DMS übernommen und ebenfalls den Fachämtern zur Verfügung gestellt. Es können auch digitale Sonderformate

(ZUGFeRD) direkt verarbeitet werden. Durch die digitalisierte Verarbeitung der Rechnungen kann jederzeit nachverfolgt werden, wo sich eine Rechnung befindet. Der Weg von der Erstellung der Kassenanordnung bis zur Auszahlung durch die Gemeindekasse (vorher Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die Sachbearbeitung und Anordnung durch Amtsleitung) läuft ausschließlich digital ab.

### **Gremienarbeit**

Seit 2013 sind die Ratsmitglieder in die digitale Ratsarbeit einbezogen, die kompletten Sitzungsunterlagen werden digital zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat bereits seit 1996 ein elektronisches Ratsinformationssystem für die interne Arbeit im Einsatz, zunächst TASYs und dann seit 2002 Session. Das Produkt ist weit verbreitet und hat die Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für die Ratsmitglieder positiv weiterentwickelt (Mandatos-App). Hausintern werden seit 2002 Beschlussvorlagen digital von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erstellt und mit einem Workflow an die Vorgesetzten/Verwaltungsleitung weitergeleitet. Über das System werden auch Einladungen, Protokolle und die Bürgerprotokolle der öffentlichen Sitzungen generiert (Bürgerprotokolle zentral über das Hauptamt).

### **Personal**

Stellenausschreibungen werden seit Jahren über das Internetportal „Interamt“ abgewickelt. Bewerberinnen und Bewerber stellen ihre Bewerbung digital über die Plattform zur Verfügung. Papierunterlagen werden im Personalamt gescannt und im System nacherfasst. Das weitere Verfahren bis zur Absage oder Einstellung einer Bewerberin/eines Bewerbers wird mittlerweile digital über die Plattform bearbeitet, bei den Eingangsbestätigungen an die Bewerberinnen und Bewerber sogar automatisiert.

### **Ordnungsbehördliche Aufgaben**

In Kürze werden die Ordnungskräfte in der Lage sein, über eine spezielle App Verwarnungsgelder direkt über ihre Diensthandys zu bearbeiten. Die Daten werden dann zur weiteren Abwicklung an das Fachamt übermittelt. Das „Knöllchen“, das die Ordnungskräfte am PKW hinterlassen, enthält einen QR-Code. Damit können Verwarnungsgelder einfach online über ein Payment-System bezahlt werden.

### **Baubetriebshof**

In der Testphase befindet sich ein Programm, welches es den Mitarbeitern auf dem Bauhof zukünftig ermöglichen soll, ihre Arbeitsaufträge statt in Papierform per Handy-App entgegen zu nehmen und diese in der App weiter zu bearbeiten. Dies ermöglicht, Aufträge im Baubetriebshof medienbruchfrei digital zu bearbeiten.

### **Laufende Gesetzesänderungen als Grundlage für die Verwaltungsarbeit**

Die Änderungen der Gesetze und Verordnungen (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, Nds. Ministerialblatt, Gemeinsames Ministerialblatt, Bundesgesetzblatt) werden digital bezogen und den jeweiligen Fachämtern vom Hauptamt zur Verfügung gestellt.

## **2. Onlinedienste für Bürgerinnen und Bürger**

Den Bürgerinnen und Bürgern stehen über die Homepage vielfältige Formulare im „Bürgerservice“/„Formularserver“ zur Verfügung. In Kürze können Dokumente des Standesam-

tes und des Bürgerbüros digital beantragt und bezahlt werden. Diese elektronischen Dienstleistungen werden in der Homepage unter „Online-Dienste“ (Bezeichnung kann sich noch ändern) dargestellt. Im Bereich Bürgeramt/Standesamt stehen dort dann alle Dienstleistungen zur Verfügung, die aktuell online abgewickelt werden können. Weitere digitale Anträge werden folgen. Alle gängigen Bezahlverfahren stehen hierfür zur Verfügung.

Mängelhinweise (Bereich Bürgerservice) können bereits seit Jahren digital übermittelt werden und laufen direkt bei den zuständigen Ämtern auf.

Auch Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren im Bereich „Planen und Bauen“ sind seit Jahren bereits digital möglich.

Wenn Wahlen anstehen, können selbstverständlich auch Briefwahlunterlagen seit 2006 online beantragt werden.

Seit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Jahr 2009 ist die Gemeinde auch vernetzt mit der Homepage des Landes Niedersachsen (NAVO oder BUS Niedersachsen). Informationen und Formulare stehen auch dort zur Verfügung und die zuständigen Organisationseinheiten in der Gemeindeverwaltung werden angezeigt.

### **Onlinezugangsgesetz**

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Dienstleistungen bis Ende 2022 in einem Verbund ihrer Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Der IT-Planungsrat, in dem Bund und Länder vertreten sind, hat für die Umsetzung des OZG zwei Projekte gebildet:

- Digitalisierungsprogramm und
- Portalverbund

Die Länder haben in der Umsetzung die Kommunen zu beteiligen, hierfür ist das Projekt „ozg kommunal“ gebildet worden. Vom Land Niedersachsen hat es vor einigen Wochen sogar Stellenausschreiben gegeben. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sich für die Projektarbeit bewerben.

Vom IT Planungsrat sind bei der Sondierung aller Aufgaben der einzelnen Ebenen (Bund, Land) 575 Aufgaben ermittelt worden. Für diese Aufgaben sind digitale Abläufe zu generieren, teilweise auch noch die gesetzlichen Voraussetzungen für eine digitale Verarbeitung zu schaffen.

Aufgabe jeder Gemeinde wird dann sein, die eigene Homepage mit dem Portalverbund zu verknüpfen, um z. B. auch ein Bürgerkonto anzubieten. Wie das Bürgerkonto aussehen/-funktionieren soll, ist derzeit noch nicht bekannt. Dies ist Aufgabe des Landes Niedersachsen, ein einheitliches Bürgerkonto zu generieren.

Die Prüfung, wie und ob eine Verknüpfung der Homepage der Gemeinde mit einem Portalverbund möglich sein wird, steht voraussichtlich im nächsten Jahr an.

### **Erläuterungen:**

„Digitalisierungsprogramm“

Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, Dienstleistungen überhaupt digital anzubieten.

„Portalverbund“

Schaffung von Verwaltungsportalen, in denen sich Bürgerinnen und Bürger einen einheitlichen Zugang zu allen digitalen Angeboten der Verwaltung ermöglichen können. Dieser Bereich soll nach Vorstellungen des IT-Planungsrates wie ein „Onlineshop“ aufgebaut werden. Die Antragsteller können den Bearbeitungsstatus prüfen und Anträge werden archiviert.

AM Steinhoff bittet um entsprechende Information der Bürgerinnen und Bürger, wenn die Onlinedienste zur Verfügung stehen. FBL de Boer erwidert, dass die Presse informiert wird, sobald alles „rund läuft“. Man befinde sich in einigen Bereichen noch in der Testphase.

Auf Anfrage des AM Mickelat teilt FBL de Boer mit, dass Kosten für die Anschaffung von Hard- und Software nicht beziffert werden können. Die Zuständigkeit liege beim Land. Werden von dort Basisleistungen und Portalunterstützungen erbracht, wird der gemeindliche finanzielle Aufwand überschaubar sein. Er ergänzt auf Frage von GM Autenrieb und Dr. Martin, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Einführung der Onlinedienste personelle Einsparungen nach sich zieht. Die Anträge müssen auch weiterhin bearbeitet werden. Die Einführung selbst ist mit Mehrarbeit verbunden. Da das IuK-Amt professionell und effektiv arbeitet, konnten die bisherigen Arbeiten ohne zusätzliches Personal geleistet werden.

- 10 -

### **3.7 Verfügbare Liegenschaften**

Im Neubaugebiet „Südwestlich Mastenweg“ in Ohrwege wurden inzwischen alle Einfamilienhaus-Grundstücke (21) verkauft. Ferner wurde auch eins der vier Doppelhaus-Grundstücke veräußert. Die übrigen drei sind reserviert.

FBL Meyer bestätigt die Aussage von AM Dr. Martin, dass in Aschhausen tatsächlich 88 Grundstücke vorhanden sind. Hier wurden nur die für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern aufgelistet.

AM Mickelat erinnert, dass seitens der Gemeinde das Verfahren zur Bereitstellung von Bauland für Mehrfamilienhäuser in Ofen stark beschleunigt wurde. Ihm stellt sich nun die Frage, warum der Zahlungseingang nicht schneller erfolgt. FBL Meyer entgegnet, dass der Kaufpreis in drei Raten, nach Bauabschnitten, gezahlt wird. Die Verträge sind unterzeichnet. In Ohrwege gibt es viele reservierte Plätze. Hier müssen die Interessenten teilweise noch die Finanzierung der geplanten Bauten klären. Wahrscheinlich wird es hier auch noch Rückgaben geben.

AM Steinhoff fragt, ob der Planungszeitraum für Aschhausen verkürzt werden kann. Der Bedarf an Grundstücken sei hier sehr hoch. FBL Meyer macht deutlich, dass dies letztlich die Politik entscheidet. Die Verwaltung plant die Umsetzung in drei Abschnitten, damit auch die Infrastruktur „mitwachsen“ kann. Z. B. müssen ausreichend Kindergarten- und Schulplätze vorhanden sein. Zudem rechne man bei einer abschnittweisen Umsetzung mit einer besseren Integration in die örtliche Gemeinschaft.

- 23/80 -

### **3.8 Markt im Advent 2019**

Der Markt beginnt am 25.11. und endet am 26.12. Am Heiligabend bleibt der Markt geschlossen. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr und am Samstag und Sonntag jeweils von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die offizielle Eröffnung auf der Marktplatzbühne durch BM Dr. Schilling ist für den 30.11. um 16.45 Uhr vorgesehen. Vorher findet in der St. Johannes Kirche der „Eröffnungsgottesdienst“ mit Frau Pastorin Testa statt.

Die Planungen für den diesjährigen Markt sind bereits seit längerer Zeit angelaufen. Im Arbeitskreis „Markt im Advent“ konnten schon wesentliche Punkte zum Aufbau auf dem Marktplatz sowie zu den Programmpunkten im Haus Brandstätter und auf der Marktplatzbühne besprochen werden. Das Haus Feldhus der ev.-luth. Kirche wird an den Wochenenden mit dem „Adventscafe“ wieder in das Marktgeschehen eingebunden sein.

Die ca. 12 m große Weihnachtstanne kommt in diesem Jahr aus Gristede. Der Bauhof wird die Tanne abholen und auf dem Marktplatz vor dem Rathaus aufstellen. Die Tannen für die Ausschmückung des Marktplatzes wurden bereits bestellt.

Die Kunsteisbahn wird wieder Mittelpunkt des Marktes sein. Der Aufbau der Stände auf dem Marktplatz wird ähnlich wie im Vorjahr sein. Der mittlerweile schon traditionelle „Kindergartentag“ findet am Donnerstag, 05.12.2019, von 10.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr statt. Die Einladungen an die hiesigen Einrichtungen zur Teilnahme wurden durch die Verwaltung bereits verschickt.

Für den von der Gemeinde organisierten „Eisstock-Cup“ konnten schon seit längerer Zeit alle 64 Startplätze vergeben werden. Die Gruppenspiele finden jeweils am Montag und Dienstag (erstmalig am 25.11.) statt. Die Endrunde mit den jeweiligen Gruppensiegern ist für den 20.12. vorgesehen. Jetzt noch eingehende Anmeldungen werden bei der Gemeinde auf einer Warteliste gesammelt. Neben dem „Eisstock-Cup“ wird es auch 2019 wieder verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen auf der Eisbahn geben.

Die BTG wird zum Abschluss der Veranstaltungen zum Thema „100 Jahre Bad“ im Kurpark beim Strandcafe, hinter der Wandelhalle und dem Alten Kurhaus drei illuminierte Weihnachtsinseln aufstellen. Die Szenerien können dann bei Spaziergängen im Kurpark entdeckt werden und den Besuchern des Parks u.a. tolle Fotomotive bieten.

- 23/80 -

### **3.9 Bad Zwischenahner Woche 2019**

Die 44. Bad Zwischenahner Woche fand in diesem Jahr vom 14. bis 18. August statt. In Verbindung mit den Feierlichkeiten zu „100 Jahre Bad“ konnte sich auch die „Woche“ mit verschiedenen Programmpunkten attraktiv präsentieren. Dafür gab es von Seiten der Gemeinde einen einmaligen Zuschuss aus dem Budget „100 Jahre Bad“ in Höhe von 18.000 €. Bezuschusst wurden u.a. die Kleinkunsttartisten in den Straßen sowie auf dem Marktplatz das Musikprogramm incl. Technik und Bands. Im Vergleich zu 2018 konnte die Attraktivität der „Woche“ deutlich gesteigert werden, was auch durch die Besucher vielfach bestätigt wurde.

Der Umzug startete erstmalig bei der Straße Am Hogen Hagen (Parkplatz Oldenburger Straße) und führte in umgekehrter Richtung durch den Ort zur Eyhauser Allee (Brunsgelände). Insgesamt gab es rund 50 Beiträge, darunter auch jeweils einen Wagen der Gemeinde und der BTG.

Aus polizeilicher und ordnungsbehördlicher Sicht gab es während der „Woche“ keine besonderen Auffälligkeiten. Allerdings gab es Beschwerden wegen zu lauter Musik aus dem Bereich Ufergarten.

Die 45. Bad Zwischenahner Woche findet im nächsten Jahr in der Zeit vom 12. bis 16. August statt.

- 23/80 -

### **3.10 Projekt „Wunderline“**

Das Thema „Wunderline“ mit der Zielsetzung einer schnelleren Bahnverbindung von Groningen nach Bremen wurde im WuFT bereits ausführlich vorgestellt und erörtert. Ab Februar dieses Jahres haben alle „Wunderline-Kommunen“, das Land Niedersachsen und die Provinz Groningen die Absichtserklärung „Anschlussmobilität“ unterzeichnet. Alle Parteien haben darin vereinbart, sich für die Entwicklung und die Durchführung von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Anschlussmobilität einsetzen zu wollen. Mittlerweile wurde auch der Antrag zur finanziellen Unterstützung des grenzüberschreitenden Netzwerks genehmigt, sodass auch hier ein regelmäßiger Austausch der beteiligten Kommunen stattfinden kann. Am 20.09. fand in Oldenburg die offizielle Auftaktveranstaltung des Netzwerks Anschlussmobilität Wunderline statt. Als Hauptthemen der nächsten Netzwerksitzungen sind bis Juni 2020 Marketing/Image, Ticketing/E-Dienstleistungen und Fahrrad geplant. Danach finden bis Mai 2021 drei weitere Veranstaltungen statt, wobei hier die Hauptthemen noch nicht feststehen. Die Abschlussitzung ist im Juni 2021 geplant.

Zur weiteren Realisierung des Projekts wurde u.a. bekanntgegeben, dass die EU 12,7 Mio. Euro bereitstellen wird. Das Geld stammt aus dem Förderprogramm „Connecting Europe Facility Transport“. Mit der ersten Realisierungsstufe, die nun gefördert wird, kann die Fahrzeit zwischen Bremen und Groningen auf etwa 2,5 Std. reduziert werden. Die Maßnahmen sollen auf beiden Seiten der Grenze parallel zur Wiederherstellung der Friesenbrücke bei Weener bis Ende 2024 durchgeführt werden.

- 23/80 -

## **4 Stadtmarketing/Veranstaltungsmanagement** **Vorlage: BV/2019/167**

BM Dr. Schilling geht auf die Anträge ein. Der FDP-Antrag beschreibe ein sehr breites Spektrum an Tätigkeiten mit dem Begriff „Stadtmarketing“. Hierüber müsse man sich unterhalten, welche Tätigkeiten man dem Stadtmarketing zuordnen will. Er fasse den Begriff etwas enger.

Der SPD-Antrag beziehe sich auf das Veranstaltungsmanagement. Bad Zwischenahn habe sehr ein sehr breites Angebot an Veranstaltungen, die von sehr vielen Akteuren organisiert werden. Die Koordination finde seit vielen Jahren über den Arbeitskreis „Runder Tisch“ statt und funktioniere gut. Ein Veranstaltungsprogramm wie in diesem Jahr zum Badjubiläum könne aber nicht auf Dauer bewältigt werden.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Oeljeschläger habe er die Wirtschaftsförderung, soweit sie mit der Vergabe von Grundstücken zusammenhängt, der Bauverwaltung angegliedert. Die Entwicklung und Förderung des Einzelhandels, die für ihn zentrales Element des Stadtmarketings sei, werde von ihm persönlich mit Unterstützung von Frau Weiß betreut. Hier habe es in diesem Jahr viele Gespräche gegeben, die Aktivitäten werden im nächsten

Jahr ausgedehnt. Im Bereich der Wirtschaftsförderung werde es durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters organisatorische Änderungen geben. In diesem Zuge könnte das Stadtmarketing breiter aufgestellt werden. Personelle Änderungen wären dann im Stellenplan für das Jahr 2021 einzuplanen.

AM Steinhoff ist der Meinung, dass es sich um ein hochaktuelles Thema handelt. Die Kommunikation zwischen Gemeinde/KBG/Wirtschaftsforum usw. müsse von einer Person zentral organisiert werden. Welcher Organisationseinheit diese zugeordnet werde, sei dabei nachrangig. Wichtig sei jedoch, dass das Arbeitsfeld der Person genau abgesteckt werde.

AM Ebert spricht sich dafür aus, dass die sehr gut angenommenen Veranstaltungen der 100-Jahre-Bad-Feier wiederholt werden sollen. Hierfür sei entsprechendes Personal notwendig, das auch die Schnittstellen BTG/Gemeinde und einzelner Fachbereiche untereinander verbessern könne.

AM Dehnert unterstützt die Anträge von FDP und SPD. Er sieht die Ansiedlung einer solchen Stelle bei der BTG. Die Stelle sollte öffentlich ausgeschrieben werden. Eine Aufnahme der Stelle in den Stellenplan 2021 hält er, wie auch AM Steinhoff, für zu spät.

AM Mickelat ergänzt, dass die Arbeitsplatzbeschreibung mit einem von BTG und der Gemeinde entwickelten Konzept im WuFT vorgelegt werden müssen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Frühjahrssitzung im WuFT in Zusammenarbeit mit der BTG ein Konzept zum Stadtmarketing/Veranstaltungsmanagement vorlegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- BM/I/III -

**5 Tätigkeitsbericht des ordnungsbehördlichen Außendienstes und Evaluation zu den Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2020**  
**Vorlage: BV/2019/157**

FBL Fischer erläutert die Vorlage.

GM Autenrieb freut sich, dass die Ordnungskräfte gut mit den Betroffenen kommunizieren. Trotzdem sollten Fortbildungen in Richtung Dialog/Deeskalation fester Bestandteil werden. Insgesamt habe der Einsatz der Ordnungskräfte gute Ergebnisse erzielt. Der Kurpark füllt sich mit Leben und wird positiv angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Evaluationsbericht des ordnungsbehördlichen Außendienstes wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 32 -

**6**     **Haushalt 2020**  
          **Vorlage: BV/2019/152**

FBL de Boer und AL Wichelmann erläutern die Vorlage.

AM Steinhoff findet den Optimismus bei den Gewerbesteuereinnahmen erstaunlich. Seiner Meinung nach steuert Deutschland in eine Rezession. AM Mickelat widerspricht dem. Er hält den geplanten Ansatz für realistisch. Ihm stellt sich jedoch die Frage, ob die Bildung von Haushaltsresten bei der Liquiditätsberechnung Berücksichtigung gefunden hat. Das wird von AL Wichelmann bestätigt. AM Mickelat weist weiter darauf hin, dass die SPD-Fraktion bei den Haushaltsplanberatungen im Kreistag vorschlagen werde, die Kreisumlage von 34 auf 32 Punkte zu senken. Die Gemeinde soll selbst über ihre Finanzen entscheiden und nicht eigene Gelder als „Geschenk“ vom Landkreis zurückerhalten.

Auf den Vorschlag von AM Mickelat, die vierjährige Bauzeit für die Sanierung des Wellenbades zu verkürzen, macht FBL Meyer deutlich, dass sich die Zuschusszahlungen des Bundes über vier Jahre erstrecken. Die geplante Bauzeit dauert von Frühjahr 2021 bis zum Frühjahr/Sommer 2022. Während dieser Zeit wird das Wellenbad geschlossen. Die Gemeinde tritt somit in eine Vorfinanzierung. AM Dehnert zeigt sich erstaunt darüber, dass die Sanierung des Wellenbades schon Fakt ist. FBL Meyer weist darauf hin, dass ein entsprechender Ratsbeschluss vorliegt. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde zu den entsprechenden Beratungen im WuFT vorgelegt.

Zu einer weiteren Frage von AM Mickelat teilt FBL Fischer mit, dass das Land für die Unterhaltung und Bereitstellung der Kitas Zuschüsse direkt an die Träger zahlt. Evtl. besteht die Möglichkeiten, aus einem Härtefallfond weitere Zuschüsse zu beantragen. Ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen, wurde aktuell bei den Trägern der Kitas abgefragt. AM Mickelat kündigt an, dass die SPD-Fraktion in den jeweiligen Fachausschusssitzungen folgende Themen aufgreifen wird:

- Erneuerung Hauptfähranleger im Strandpark  
In der Fachausschusssitzung sollten die vertraglichen Beziehungen mit dem Reeder hinsichtlich der Unterhaltungskosten des Stegs dargestellt werden.
- Parkplatz unter den Eichen  
Die SPD-Fraktion ist mit der Höhe des Ansatzes nicht einverstanden. Der jetzige Zustand als Schotterparkplatz sei völlig ausreichend, eine weitere Versiegelung nicht notwendig.

FBL Meyer sagt, dass der geplante Ausbau aus Lärmschutzgründen notwendig ist.

- Ahrenswiese  
Worin besteht das Kaufinteresse der Gemeinde? Warum wird nicht die Nutzung durch einen Dritten in Erwägung gezogen?

FBL Meyer weist darauf hin, dass es sich hier um eine öffentlich zugängliche Erholungsfläche handelt.

- Planung einer Gesamtschule in Ofen  
Es sollten nicht voreilig Mittel eingeplant werden. Zunächst sollten mit der Schule deren Ziele besprochen werden.

FBL Fischer erklärt, dass der Antrag bereits beim Land eingereicht wurde. Grundlage hierfür ist ein Beschluss des Schulvorstandes. Eine entsprechende Raumplanung wurde entwickelt und wird dem Schula, nach vorheriger Beratung mit der Schule, in der nächsten Sitzung vorgestellt. Ziel ist eine Umsetzung zum 01.08.2021.

AM Steinhoff vermisst das Wellenbad in der Produktbeschreibung Bäder. AL Wichelmann sagt, dass nach Aufholung der Jahresabschlüsse die wesentlichen Produkte insgesamt neu überdacht werden müssen.

- I/II/III -

## 7 **Anfragen und Hinweise**

Keine.

## 8 **Einwohnerfragestunde**

### 8.1 **Abfuhr der Wertstoffsäcke**

Es wird darauf hingewiesen, dass über die Wochenenden viele Wertstoffsäcke innerorts an den Straßen liegen. Die Gemeinde wird gebeten, beim Landkreis darauf hinwirken, dass hier Abhilfe geschaffen wird. FBL Fischer teilt mit, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb bereits mehrfach darauf hingewiesen wurde. AV Finke ergänzt, dass Frau Maria Bruns sich auch an den Landkreis wenden wird.

- 32 -

### 8.2 **Rettungsdienst Einsatzstelle Kayhausen**

Einem Einwohner ist aufgefallen, dass ein Rettungseinsatzwagen mit Blaulicht rund 10 Minuten vor den geschlossenen Schranken stand. Er bittet die Verwaltung die Einsatzstelle Kayhausen darauf hinzuweisen, dass in solchen Fällen stattdessen über die Eyhauser Allee gefahren werden kann.

- 32 -

## **Nicht öffentlicher Teil**

AV Finke schließt die Sitzung.

Jochen Finke  
Ausschussvorsitzender

Heinz de Boer  
Fachbereichsleiter

Helga Buß  
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt